

Ausbildungsnachweis

für die praktische Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

Nachweis der praktischen Pflegeausbildung
nach § 60 Abs. 5 Pflegeberufe- Ausbildungs- und - Prüfungsverordnung – PflAPrV

auf Grundlage des Musterentwurfs zum Ausbildungsnachweis
des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom Dezember 2019

Ausbildungsnachweis

für die praktische Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann*

Name der/des Auszubildenden
Anschrift
Kurs-Nr.

Träger der praktischen Ausbildung
Pflegeschule

Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende lt. Ausbildungsvertrag
Verantwortliche Kontaktperson der Pflegeschule / Kursleitung	
Verantwortliche Kontaktperson des Ausbildungsträgers / Praxisanleitung	

Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes lt. Ausbildungsvertrag
--

***Nur bei Ausübung des Wahlrechts genehmigte Änderung der Berufsbezeichnung nach §§ 58 - 60 PfIBG**

Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/Gesundheits- und Kinderkrankenschwester mit Vertiefungseinsatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung (nach § 59 Abs. 2 PfIBG)

Altenpflegerin/Altenpfleger mit Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen / allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege (nach § 59 Abs. 3 PfIBG)

Ausübung des Wahlrechtes am _____ (Datum)

Anpassung des Ausbildungsvertrages

nach § 59 Abs. 5 PfIBG am _____ (Datum)

Ausbildungsnachweis.....	2
Einleitung.....	2
Grundlagen und Intentionen des Ausbildungsnachweises.....	2
Aufbau des Ausbildungsnachweises	3
Übersicht der Praxiseinsätze.....	7
Einführung in die Praxiseinsätze nach Anlage 7 PflAPrV	9
Kopiervorlagen.....	14
Einsatznachweis	15
Erstgespräch.....	16
Zwischengespräch	17
Abschlussgespräch	18
Arbeits- und Lernaufgaben.....	19
Qualifizierte Leistungseinschätzung zur Abgabe in der Pflegeschule	20
Praxisanleitung.....	21
Praxisbegleitung.....	22
Zwischenprüfung.....	23
Nachtdienste	24
Einschätzung der Kompetenzentwicklung	25

Einleitung

Grundlagen und Intentionen des Ausbildungsnachweises

Mit dem Ziel, für den Freistaat Thüringen eine Empfehlung zur Verwendung eines Ausbildungsnachweises für die praktische Pflegeausbildung nach § 60 Abs.5 PflAPrV zu geben, wurde der vorliegende Ausbildungsnachweis auf der Grundlage des Musterentwurfs zum Ausbildungsnachweis des Bundesinstituts für Berufsbildung durch die Mitglieder der Thüringer Lehrplankommission überarbeitet.

Der Ausbildungsnachweis wird von den Auszubildenden geführt. Er dient dazu, den Verlauf und den Fortschritt der Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für die Beteiligten – Auszubildende, Lehrende und Praxisanleitende¹ – sichtbar und nachvollziehbar zu machen und ist wie ein Lernportfolio gestaltet. Zielstellung hierbei ist, die Auszubildenden zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung sowie ihre persönliche Kompetenzentwicklung anzuhalten.

Der Ausbildungsnachweis ist so gestaltet, dass sich aus ihm die Ableistung der praktischen Ausbildungsanteile in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsplan und eine entsprechende Kompetenzentwicklung feststellen lassen.² Der Auszubildende führt eigenständig den Ausbildungsnachweis und legt diesen regelmäßig den Beteiligten an der Ausbildung vor.

Die Auszubildenden sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis zu führen, wozu sie von den Praxisanleitenden angehalten und unterstützt werden³. Dazu gehört, die freien Felder der Nachweisdokumente auszufüllen bzw. an gegebener Stelle ausfüllen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass sie unterschrieben sind. Das Führen des Ausbildungsnachweises sollte als Bestandteil der praktischen Ausbildung zeitnah und am Arbeitsplatz geschehen, dabei wird empfohlen, ihn mindestens wöchentlich zu aktualisieren. Die Auszubildenden sind außerdem dazu angehalten, mit den Dokumenten sorgsam umzugehen, um zu gewährleisten, dass am Ende der Ausbildung ein vollständig ausgefüllter Ausbildungsnachweis vorliegt. Der ordnungsgemäß schriftlich geführte Ausbildungsnachweis ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung.⁴

Einzelne Seiten des Ausbildungsnachweises müssen von den Auszubildenden, den Praxisanleitenden und/oder den Lehrenden unterschrieben werden. Bei minderjährigen Auszubildenden soll deren gesetzliche Vertretung in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und diese durch ihre Unterschrift auf den Einsatznachweisen bestätigen.

1 Mit Lehrenden sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeschulen gemeint. Praxisanleitende umfassen die für die Praxisanleitung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausbildenden Einrichtungen.

2 Vgl. § 3 Abs. 5 PflAPrV.

3 Vgl. § 17 PflBG.

4 Vgl. § 11 Abs. 2 PflAPrV.

Aufbau des Ausbildungsnachweises

Übersicht der Praxiseinsätze

Die tabellarische Übersicht gibt den Ausbildungsverlauf als Auszug aus dem Ausbildungsplan nach § 6 Abs. 3 PflBG und § 3 Abs. 3 -PflAPrV wieder und wird vom Träger der praktischen Ausbildung zu Beginn der Ausbildung ausgefüllt. Es wird empfohlen, die Einsätze in der tabellarischen Übersicht durchzunummerieren, und die jeweilige Einsatznummer in den Nachweisdokumenten anzugeben. So kann eine eindeutige Zuordnung der Nachweise zu den Einsätzen gewährleistet werden.

Einführung in die Praxiseinsätze

Die Einführung gibt einen Überblick über den jeweiligen Einsatz im Verlauf der Ausbildung und macht Angaben zu den Inhalten, zum Niveau der praktischen Aufgaben und zum Kompetenzerwerb in Anlehnung an den empfehlenden Rahmenausbildungsplan der Fachkommission nach § 53 PflBG. Es sind außerdem die Bezeichnung des Einsatzes und dessen Dauer nach Anlage 7 PflAPrV angegeben.

Nachweisdokumente

In der Reihenfolge der Übersicht der Praxiseinsätze sind die nachfolgenden Nachweisdokumente für jeden einzelnen Einsatz entsprechend der Kopiervorlage anzulegen und auszufüllen. Sofern die vertraglich vorgesehenen Einsätze auf verschiedene Einrichtungen oder Fachbereiche aufgeteilt werden, ist jeder Abschnitt einzeln zu dokumentieren. Die Nummer des Einsatzes ist entsprechend der Reihenfolge der Praxiseinsätze in der Kopfzeile anzugeben.

Im Ausbildungsnachweis sind ebenfalls die Nachtdienste nach § 1 Abs. 6 PflAPrV zu dokumentieren.

Folgende Dokumente sind für den Nachweis der praktischen Ausbildung enthalten:

- Einsatznachweis
- Gesprächsprotokolle
 - Erstgespräch
 - Zwischengespräch
 - Abschlussgespräch
- Arbeits- und Lernaufgaben
- qualifizierte Leistungseinschätzung
- Praxisanleitung
- Praxisbegleitung
- Zwischenprüfung
- Nachtdienste

Hinweise zum Führen der Nachweisdokumente

Die folgenden Nachweisdokumente werden von den Auszubildenden selbstständig, ggf. mit Unterstützung durch Praxisanleitende, ausgefüllt.

Einsatznachweis

Hier werden von der Praxiseinrichtung Angaben zum Einsatzort bzw. -bereich sowie zum geplanten und nachgewiesenen Stundenumfang gemacht. Anhand dieser Angaben werden die Fehlzeiten berechnet.

Gesprächsprotokolle

Während eines Einsatzes sind jeweils ein Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch zu führen und zu dokumentieren. Diese Gespräche sollten zwischen den Auszubildenden und den Praxisanleitenden geführt werden

Erstgespräch

Beim Erstgespräch wird gemeinsam der Ausbildungsstand reflektiert, hiervon ausgehend werden die Ziele des Praxiseinsatzes – anzubahrende Kompetenzen und persönliche Ziele der Auszubildenden – in Abhängigkeit vom Ausbildungsplan, dem Lernangebot der Einrichtung und den Erwartungen der Auszubildenden festgelegt. Die persönlichen Ziele der Auszubildenden sind umfassend zu verstehen. Sie können neben den fachlich und methodisch orientierten Lernzielen auch solche der Persönlichkeitsentwicklung, der beruflichen Identität oder der Einbindung ins Team bedeuten. Hieraus leiten die Gesprächspartner Arbeits- und Lernaufgaben⁵ ab, die separat im Dokument Arbeits- und Lernaufgaben festgehalten werden. Um die Verzahnung mit den Inhalten der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten, wird im entsprechenden Feld des Gesprächsprotokolls auch dokumentiert, welche Lern- und Arbeitsaufgaben⁶, abgeleitet aus dem schuleigenen Curriculum, von Seiten der Pflegeschule für diesen Einsatz vorgesehen sind.

Zwischengespräch

Es wird empfohlen, ein Zwischengespräch nur dann zu führen, wenn der Einsatz mehr als vier Wochen dauert oder wenn ein besonderer Anlass besteht. Im Zwischengespräch, wird auf der Basis der vereinbarten Ziele des Praxiseinsatzes eine Zwischenbilanz gezogen. Davon ausgehend können für die restliche Zeit des Einsatzes die Ziele angepasst und weitere Vereinbarungen getroffen und dokumentiert werden.

Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch wird der Lernfortschritt im Vergleich mit dem Beginn des Einsatzes und den gesetzten Zielen gemeinsam reflektiert. Den Auszubildenden wird hier die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Kompetenzentwicklung auf der Grundlage der im Erstgespräch formulierten anzubahrenden Kompetenzen und persönlichen Ziele festzustellen.

5 Mit Hilfe von **Arbeits- und Lernaufgaben** lernen Auszubildende in Arbeitsprozessen während ihrer praktischen Einsätze durch Beobachten und Handeln. Dieses arbeitsgebundene Lernen findet am Arbeitsplatz in realen Pflegesituationen statt (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PfIBG).

6 **Lern- und Arbeitsaufgaben** dienen der Theorie-Praxis-Verzahnung und sollten in der Pflegeschule in Absprache mit den Verantwortlichen der Praxiseinsatzbereiche entwickelt werden. Sie werden in der Praxis bearbeitet und ihre Ergebnisse nachfolgend in der Pflegeschule im theoretischen Unterricht aufgegriffen (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PfIBG).

Arbeits- und Lernaufgaben

Die Liste der Arbeits- und Lernaufgaben wird beim Erstgespräch gemeinsam mit den Praxisanleitenden und den Auszubildenden erstellt und kann ggf. im Rahmen des Zwischengesprächs ergänzt werden. Die Arbeits- und Lernaufgaben orientieren sich am Ausbildungsplan, am Ausbildungsstand der Auszubildenden, und sie richten sich nach dem jeweiligen Einsatzgebiet sowie dessen Lernangebot. Um im Praxiseinsatz alle Kompetenzbereiche ausreichend zu berücksichtigen, sollten möglichst die den Arbeits- und Lernaufgaben zugehörigen Kompetenzschwerpunkte angegeben werden. Die Kompetenzschwerpunkte sind – je nach Ausbildungsjahr und Ausrichtung im letzten Drittel – den Anlagen 1 bis 4 PflAPrV zu entnehmen.⁷ Die Arbeits- und Lernaufgaben sind als Angebote zur Kompetenzentwicklung zu verstehen. Das heißt, sie werden im Verlauf der Ausbildung anspruchsvoller und bauen aufeinander auf. Dies drückt sich aus über eine Zunahme der Komplexität von zu bewältigenden Pflegesituationen, einen zunehmend höheren Anspruch an die pflegerischen Aufgaben sowie an die Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme durch die Auszubildenden. Entsprechend sollten für jeden Praxiseinsatz die Aufgabenstellungen bzw. Pflegesituationen und die zu ihrer Bearbeitung erforderlichen Handlungsmuster festgelegt werden. Bei sehr komplexen Pflegesituationen muss darauf geachtet werden, dass die Anforderungen und Aufgabenstellungen dennoch im Rahmen einer Erstausbildung bleiben. Hoch anspruchsvolle Aufgaben, die ggf. eine erweiterte Qualifikation erfordern, sollen nicht selbstständig von den Auszubildenden wahrgenommen werden.

qualifizierte Leistungseinschätzung

Die Auszubildenden erhalten eine qualifizierte Leistungseinschätzung nach Maßgabe § 49 ThürSOHBFS 3.⁸ Diese wird erläutert, und die Auszubildenden bekommen Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung. Die qualifizierte Leistungseinschätzung ist unmittelbar an die Pflegeschule zu übergeben und verbleibt nicht im Ausbildungsnachweis. Sie ist Bestandteil zur Notenbildung der Jahresnote für die praktische Ausbildung.

Praxisanleitung

Der zeitliche Umfang und die Inhalte der geplanten und strukturierten Praxisanleitung nach § 4 PflAPrV werden hier dokumentiert. Inhaltlich richtet sich die Praxisanleitung nach den mit den Auszubildenden abgestimmten Zielen der Ausbildung auf der Grundlage der vereinbarten Arbeits- und Lernaufgaben sowie der Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule. Im Ausbildungsverlauf werden die Sequenzen der schrittweisen Praxisanleitung anspruchsvoller, der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben steigt und die Pflegesituationen, in denen die Auszubildenden angeleitet werden, komplexer. Die Auszubildenden werden zunehmend in die Lage versetzt, Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig und mit weiteren Mitgliedern eines qualifikationsheterogenen Teams zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus werden die Auszubildenden dazu angeleitet, Menschen mit einem zunehmend höheren Grad an Pflegebedürftigkeit selbstständig zu versorgen und Sicherheit bei den eigenständigen Aufgaben, insbesondere den vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 PflBG im Rahmen des Pflegeprozesses zu gewinnen.

7 **Arbeits- und Lernaufgaben** können dem Rahmenausbildungsplan der Fachkommission nach § 53 PflBG mit Bezug zu den Kompetenzschwerpunkten und zum Praxiseinsatz entnommen werden, sofern dieser als Ausbildungsplan vom Träger der praktischen Ausbildung übernommen wird.

8 Vgl. § 6 Abs. 2 PflAPrV.

Somit lässt sich auch aus dem Nachweis der Praxisanleitung ablesen, wie die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden erfolgt.

Mit der Dokumentation der geplanten und strukturierten Praxisanleitung ist nachzuweisen, dass sie einen Umfang von mindestens zehn Prozent der während eines Einsatz zu leistenden praktischen Ausbildungszeit hat.⁹

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung nach § 5 PflAPrV durch die persönliche Anwesenheit Lehrender der Pflegeschule ist mindestens einmal pro Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz und Vertiefungseinsatz vorgesehen.¹⁰ Darüber hinaus können Lehrende auch anlassbezogen und in weiteren Einsätzen eine Praxisbegleitung durchführen. Die Praxisbegleitung dient der Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der fachlichen Betreuung und Beurteilung der Auszubildenden sowie ggf. der Unterstützung der Praxisanleitenden. Die Dokumentation der Praxisbegleitung enthält den Anlass der Praxisbegleitung sowie die Themen und Vereinbarungen, die Gegenstand der Praxisbegleitung waren.

Zwischenprüfung

Das Dokument dient dem Nachweis des praktisch-mündlichen Anteils der Zwischenprüfung. Es enthält neben den stichpunktartigen Prüfungsinhalten, Empfehlungen und Vereinbarungen für das letzte Drittel der praktischen Ausbildung. Diese Dokumentation dient dem Auszubildenden die Kompetenzentwicklung nachzuvollziehen und auf der Grundlage der Empfehlungen und Vereinbarungen den weiteren Verlauf der Ausbildung positiv zu beeinflussen. Die Prüfungsdokumente (Prüfungsprotokolle, Prüfungsergebnisse und die Einschätzung über die Einhaltung des Ausbildungsziels) zur Zwischenprüfung werden von der Pflegeschule erstellt und aufbewahrt. Sie sollen nicht Bestandteil des Ausbildungsnachweises sein.

Nachtdienste

Nachtdienste müssen nach § 1 Abs. 6 PflAPrV im Umfang von 80 bis höchstens 120 Stunden unter Aufsicht durch eine ausgebildete Pflegefachperson nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch die von der beaufsichtigenden Pflegefachperson unterschriebene Angabe der geleisteten Stunden und des Einsatzortes. Da die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Nachtdienste nicht am Stück und in derselben Einrichtung absolviert werden, ist jeder Block zusammenhängender Nachtdienste gesondert nachzuweisen. Hierfür ist die Vorlage entsprechend oft zu kopieren. Sollte durch gesetzliche Bestimmungen, z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz oder Mutterschutzgesetz, die Ausübung des Nachtdienstes nicht oder nur eingeschränkt erlaubt sein, so ist das zu dokumentieren und vom Träger der praktischen Ausbildung zu unterschreiben.

Darüber hinaus können weitere Dokumente dem Ausbildungsnachweise hinzugefügt werden. Insbesondere dann, wenn der Träger der praktischen Ausbildung und/oder die Pflegeschule Formblätter ergänzen möchte, die mit deren spezifischer Ausrichtung im Zusammenhang stehen.

9 Vgl. § 6 Abs. 3 PflBG.

10 Vgl. § 5 PflAPrV.

Übersicht der Praxiseinsätze

Ausbildungsverlauf als Auszug aus dem Ausbildungsplan nach § 6 Abs. 3 PflBG

Name der/des Auszubildenden _____

Lfd. Nr.	Einsatzform									Einrichtung	Einsatzbereich	Zeitraum von – bis	Stunden
	Bezeichnung nach Anlage 7 PflAPrV												
	I Orientierungs- einsatz	Pflichteinsätze						V Vertiefungs- einsatz ¹¹	VI 1. weiterer Einsatz				
II 1. Stationäre Akutpflege		II 2. Stationäre Langzeitpflege	II 3. Ambulante Akut- /Langzeitpflege	III Pädiatrische Versorgung	IV Psychiatrische Versorgung								

Fortsetzung auf der nächsten Seite

11 Der Vertiefungseinsatz findet im Bereich der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege, der pädiatrischen Versorgung oder der psychiatrischen Versorgung statt. Im Bereich der ambulanten Akut- und Langzeitpflege kann er auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege ausgerichtet werden (vgl. § 7 Abs. 4 PflBG).

Lfd. Nr.	Einsatzform Bezeichnung nach Anlage 7 PflAPrV									Einrichtung	Einsatzbereich	Zeitraum von – bis	Stunden
	I Orientierungseinsatz	Pflichteinsätze					V Vertiefungseinsatz ¹¹	VI 1. weiterer Einsatz	VI 2. Stunden zur freien Verteilung				
	II 1. Stationäre Akutpflege	II 2. Stationäre Langzeitpflege	II 3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege	III Pädiatrische Versorgung	IV Psychiatrische Versorgung								

Träger der praktischen Ausbildung	Pflegeschule	Auszubildende/r
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Einführung in die Praxiseinsätze nach Anlage 7 PflAPrV

1. Einsätze in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung

Orientierungseinsatz

400-440 Stunden¹²

Der Orientierungseinsatz wird beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt. Hier gewinnen die Auszubildenden erste Einblicke in die praktische Pflege Tätigkeit in den Versorgungsbereichen, die vom Träger der praktischen Ausbildung angeboten werden.

Die Auszubildenden werden schrittweise an die Aufgaben von beruflich Pflegenden im Rahmen des Pflegeprozesses herangeführt, damit grundlegende Kompetenzen am Beginn der Ausbildung erworben werden können. Im Einzelnen sind die Kompetenzen im Ausbildungsplan angegeben. Zum Ende des Einsatzes sollen sie dazu in der Lage sein, erste Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen, selbstständig durchzuführen. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad an Pflegebedürftigkeit vorliegt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses sollen die Auszubildenden in jedem Fall mit Pflegefachpersonen abstimmen.

Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen

1.200 Stunden

a) Stationäre Akutpflege	400 Stunden
b) Stationäre Langzeitpflege	400 Stunden
c) Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Stunden

Die drei Pflichteinsätze schließen im Verlauf der Ausbildung zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an.

Durch die Verschiedenheit der Einsätze und ihre unterschiedlichen Schwerpunkte entwickeln die Auszubildenden über den Zeitraum mehrerer Monate zunehmend Sicherheit in der Breite und Tiefe aller angegebenen Kompetenzen aus dem Ausbildungsplan.

Die Auszubildenden übernehmen im ersten Drittel der Ausbildung zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses erfolgen auch weiterhin in Abstimmung mit Pflegefachpersonen. In Abhängigkeit zum individuellen Ausbildungsstand versorgen die Auszubildenden gemeinsam mit Pflegefachpersonen Menschen, deren Pflege und Versorgung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Im zweiten Drittel der Ausbildung übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Das bedeutet, dass der physische und psychische gesundheitliche Zustand der pflegebedürftigen Menschen zwar nicht immer stabil ist, ihre Pflege und Versorgung jedoch keine großen Risiken bergen.

12 Die frei werdenden Stundenkontingente von 40 Stunden aus dem Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung werden dem Orientierungseinsatz hinzugerechnet. Diese Regelung gilt bis zum Schuljahresende des Schuljahres 2023/2024 (vgl. Anlage 7 PflAPrV).

Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein instabiler Gesundheitszustand vorliegt und ihre Pflege Risiken birgt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen. Dabei können die Auszubildenden in Abhängigkeit zu ihrem Ausbildungsstand ausgewählte Teilaufgaben selbstständig übernehmen.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

80-120 Stunden¹³

Im Zeitraum der ersten beiden Ausbildungsdritteln kann der Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung in sehr unterschiedlichen Kontexten gestaltet werden. Die gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegeerfordernisse bilden den Anlass für die Gestaltung einer professionellen Pflegebeziehung zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen sowie zur Gestaltung von Pflegeprozessen in der pädiatrischen Versorgung. Die in diesem Einsatz zu erwerbenden Kompetenzen sind auf die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen, ihre Entwicklung und ihre familiären und sozialen Bindungen ausgerichtet.

Die selbstständige Übernahme von Aufgaben und Teilaufgaben im Pflegeprozess durch die Auszubildenden ist vom individuellen Ausbildungsstand sowie vom Komplexitätsgrad der Pflegesituation abhängig. Entsprechend dem Einsatzort und dem Zeitpunkt des Pflichteinsatzes werden die Schwerpunkte bei der Auswahl von Aufgaben in der pädiatrischen Pflege gesetzt.

2. Drittes Ausbildungsdrittel: Fortsetzung der generalistischen Ausbildung

Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung

120 Stunden

Der Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen Einsätzen hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung früherer situativer Anforderungen und durch die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können im Einsatz in der psychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden.

Insbesondere lernen die Auszubildenden die besonderen Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Vertiefungseinsatz

500 Stunden

Der Vertiefungseinsatz soll beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt werden. Er baut auf einem Pflichteinsatz aus den beiden ersten Ausbildungsdritteln auf, sodass hier ein umfassender und intensiver Kompetenzaufbau möglich ist. Der Vertiefungseinsatz findet im Bereich der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen ambulanten Akut- und

13 Auf den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung entfallen 80 Stunden. 40 Stunden aus dem freigewordenen Stundenkontingent werden dem Orientierungseinsatz hinzugerechnet. Diese Regelung gilt bis zum Schuljahresende 2023/2024. (vgl. Anlage 7 PflAPrV).

Langzeitpflege, der pädiatrischen Versorgung oder der psychiatrischen Versorgung statt. Findet der Vertiefungseinsatz in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege statt, kann er auf die ambulante Langzeitpflege ausgerichtet werden. Im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes wird auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess auch mit Menschen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit und einen instabilen Gesundheitszustand aufweisen. Entsprechend ihrem Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in zunehmend komplexeren Pflegesituationen. Dabei übernehmen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse im (qualifikationsheterogenen) Team, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind dazu in der Lage, die Prozesse auch sektorenübergreifend (mit)zusteuern.

Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung	160 Stunden
a) Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation o. ä.	80 Stunden
b) Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Stunden

Für einen weiteren Einsatz im letzten Ausbildungsdrittel sind 80 Stunden vorgesehen. Er kann beispielsweise in der Pflegeberatung, in der rehabilitativen oder in der palliativen Versorgung stattfinden.

Weitere 80 Stunden stehen zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes zur Verfügung.

3a. Fortsetzung der Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in

Ist im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz im speziellen Bereich der pädiatrischen Versorgung vereinbart, kann sich die oder der Auszubildende für das dritte Ausbildungsdrittel entscheiden, eine Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger durchzuführen, statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen.

Pflichteinsatz in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung	120 Stunden
---	--------------------

Der Pflichteinsatz in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen Einsätzen und insbesondere in der pädiatrischen Versorgung hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung früherer situativer Anforderungen und durch die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit jungen Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können in dem Einsatz in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit jungen Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung von Pflegeprozessen mit Kindern/Jugendlichen und ihren Familien bei psychischen Problemlagen, die eine stationäre

oder ambulante therapeutische Betreuung erfordern. In der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemlagen sind neben Pflegeprozessen auch Erziehungsprozesse bedeutsam.

Insbesondere lernen die Auszubildenden die Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung	500 Stunden
---	--------------------

Der Vertiefungseinsatz soll beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt werden. Er baut auf dem Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung auf, sodass hier ein umfassender und intensiver Kompetenzaufbau möglich ist. Im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes wird auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess mit Früh- und Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit und einen instabilen Gesundheitszustand aufweisen. Entsprechend ihrem Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in zunehmend komplexeren Pflegesituationen. Dabei übernehmen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse im (qualifikationsheterogenen) Team, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind dazu in der Lage, die Prozesse auch sektorenübergreifend (mit)zusteuern.

Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung	160 Stunden
---	--------------------

- | | |
|--|------------|
| a) Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation o. ä. in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen | 80 Stunden |
| b) Pädiatrische Versorgung | 80 Stunden |

Für zwei weitere Einsätze im letzten Ausbildungsdrittel sind je 80 Stunden vorgesehen.

Der weitere Einsatz kann beispielsweise in der Pflegeberatung, in der rehabilitativen oder in der palliativen Versorgung von Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Weitere 80 Stunden stehen zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes in der pädiatrischen Versorgung.

3b. Fortsetzung der Ausbildung zur/zum Altenpfleger/-in

Ist im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen oder der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit der Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege vereinbart, kann sich die oder der Auszubildende für das dritte Ausbildungsdrittel entscheiden, eine Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger durchzuführen, statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen.

Pflichteinsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung	120 Stunden
--	--------------------

Der Pflichteinsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen

Einsätzen hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit älteren Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung früherer situativer Anforderungen und durch die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit alten Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können in dem Einsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit alten Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden.

Insbesondere lernen die Auszubildenden die besonderen Pflegebedarfe und Interventionen der gerontopsychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Vertiefungseinsatz in der stationären Langzeitpflege oder in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege	500 Stunden
--	--------------------

Der Vertiefungseinsatz soll beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt werden. Er baut auf einem Pflichteinsatz in der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Akut-/Langzeitpflege mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege aus den beiden ersten Ausbildungsdritteln auf, sodass hier ein umfassender und intensiver Kompetenzaufbau möglich ist. Im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes wird auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess mit alten Menschen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit und einen instabilen Gesundheitszustand aufweisen. Entsprechend ihrem Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in zunehmend komplexeren Pflegesituationen. Dabei übernehmen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse im (qualifikationsheterogenen) Team, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind dazu in der Lage, die Prozesse auch sektorenübergreifend (mit)zusteuern.

Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung	160 Stunden
a) Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation o. ä. in Bereichen der Versorgung von alten Menschen	80 Stunden
b) Ambulante oder stationäre Langzeitpflege	80 Stunden

Für zwei weitere Einsätze im letzten Ausbildungsdrittel sind je 80 Stunden vorgesehen.

Der weitere Einsatz kann beispielsweise in der Pflegeberatung, in der rehabilitativen oder in der palliativen Versorgung von alten Menschen stattfinden.

Weitere 80 Stunden stehen zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes in der stationären Langzeitpflege oder in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege.

Kopiervorlagen

Einsatznachweis

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Kurs-Nr.: _____

Einrichtung

- Träger der praktischen Ausbildung
- Andere Einrichtung:

- Wohnbereich: _____
- Station: _____
Fachrichtung: _____

Einsatzform

- I Orientierungseinsatz
- II Pflichteinsatz
 - 1. Stationäre Akutpflege
 - 2. Stationäre Langzeitpflege
 - 3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege
- III Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung
- IV Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung
- V Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes
- VI Weiterer Einsatz / frei verteilte Stunden im Bereich des Vertiefungseinsatzes

Nachweis der praktischen Stunden¹⁴

Praxiseinsatz vom _____ bis _____
Geplanter gesamter Stundenumfang: _____
Geleisteter gesamter Stundenumfang: _____
Datum / Unterschrift (Einrichtung)

Kenntnisnahme durch die/den Auszubildende/-n bzw. gesetzlicher Vertretung

Datum / Unterschrift

¹⁴ Von der Einrichtung des Praxiseinsatzes auszufüllen.

Erstgespräch

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Datum	
Das Erstgespräch erfolgte am _____	
Anwesende	
<input type="checkbox"/> Auszubildende/-r	
<input type="checkbox"/> Praxisanleiter/-in (Name): _____	
<input type="checkbox"/> Andere (Name / Funktion): _____	
Dokumentation des Erstgesprächs	
Reflexion der Ausbildungssituation - <i>Reflexion der Erwartungen der/des Auszubildenden und der/des Praxisanleitenden für diesen Einsatz.</i>	
Ziele des Praxiseinsatzes - <i>Anzubahnende Kompetenzen nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden. Vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben: siehe</i>	
Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule - <i>Titel der Aufgaben und ggf. Unterstützungsbedarf.</i>	
Ergebnis und Vereinbarungen - <i>Absprachen zum Verlauf des Einsatzes mit den geplanten Anleitungssequenzen.</i>	
Durch die nachfolgende Unterschrift werden die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.	
Praxisanleiter/-in	Auszubildende/r
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Zwischengespräch

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Datum	
Das Zwischengespräch erfolgte am _____	
Anwesende	
<input type="checkbox"/> Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Praxisanleiter/-in (Name): _____ <input type="checkbox"/> Andere (Name / Funktion): _____	
Dokumentation des Zwischengesprächs	
Reflexion der Ausbildungssituation – Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team. 	
Ziele des Praxiseinsatzes – Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen, ggf. weitere Arbeits- und Lernaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf. 	
Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule – Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf. 	
Ergebnis und Vereinbarungen – Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf des Einsatzes. 	
Durch die nachfolgende Unterschrift werden die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.	
Praxisanleiter/-in	Auszubildende/r
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Abschlussgespräch

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Datum	
Das Abschlussgespräch erfolgte am _____	
Anwesende	
<input type="checkbox"/> Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Praxisanleiter/-in (Name): _____ <input type="checkbox"/> Andere (Name / Funktion): _____	
Dokumentation des Abschlussgesprächs	
Reflexion der Ausbildungssituation – Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.	
Ziele des Praxiseinsatzes – Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen und Leistungseinschätzung.	
Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule – Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben.	
Ergebnis und Vereinbarungen – Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung.	
Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.	
Praxisanleiter/-in	Auszubildende/r
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Qualifizierte Leistungseinschätzung zur Abgabe in der Pflegeschule

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Verbale Einschätzung zur Kompetenzentwicklung¹⁶

Gesamtnote für den Ausbildungsabschnitt

Die Leistungseinschätzung wurde am _____
mit der Auszubildenden/dem Auszubildenden besprochen.

Unterschriften (mit Datum):

Auszubildende/r:

Praxisanleiter/in:

Praxisbegleitender/verantwortlicher Lehrender:

Note: _____

¹⁶ Hinweise zum Worturteil: Die Formulierungen im Worturteil sollen sich auf die im § 48 Abs.2 Thüringer Schulgesetz vom 1.August 2020 festgelegten Notenstufen beziehen.

Praxisbegleitung

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Datum		
Die Praxisbegleitung erfolgte am _____		
Anwesende		
<input type="checkbox"/> Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Praxisanleiter/-in (Name): _____ <input type="checkbox"/> Lehrende/-r der Pflegeschule (Name): _____ <input type="checkbox"/> Andere (Name / Funktion): _____		
Anlass der Praxisbegleitung		
<input type="checkbox"/> Lernberatung <input type="checkbox"/> Übung / Prüfungsvorbereitung <input type="checkbox"/> Anderer Anlass: _____		
Dokumentation der Praxisbegleitung		
Reflexion der Ausbildungssituation – Reflexion der Verzahnung von Theorie und Praxis und der Kompetenzentwicklung im Praxiseinsatz. 		
Weitere Themen / Gesprächsverlauf – Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben; ggf. Thema der praktischen Übung / Prüfungsvorbereitung. 		
Ergebnis und weitere Vereinbarungen		
Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt		
Lehrende/-r	Praxisanleiter/-in	Auszubildende/r
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Zwischenprüfung

Name der/des Auszubildenden _____

Einrichtung		
Die Zwischenprüfung erfolgte am _____		
<input type="checkbox"/> Träger der praktischen Ausbildung <input type="checkbox"/> Andere Einrichtung:		
<input type="checkbox"/> Stationäre Pflege <input type="checkbox"/> Akutpflege <input type="checkbox"/> Wohnbereich: _____ <input type="checkbox"/> Station: _____ Fachrichtung: _____	<input type="checkbox"/> Ambulante Pflege <input type="checkbox"/> Langzeitpflege	
Prüfungsinhalte des praktischen Teils der Zwischenprüfung		
Empfehlungen und Vereinbarungen für das letzte Drittel der praktischen Ausbildung.		
Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme an der Zwischenprüfung und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.		
Lehrende/-r	Praxisanleiter/-in	Auszubildende/r
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Nachtdienste

Name der/des Auszubildenden _____

Einrichtung	
<input type="checkbox"/> Träger der praktischen Ausbildung <input type="checkbox"/> Andere Einrichtung: _____	
<input type="checkbox"/> Stationäre Pflege <input type="checkbox"/> Akutpflege Wohnbereich: _____ Station: _____ Fachrichtung: _____	<input type="checkbox"/> Ambulante Pflege <input type="checkbox"/> Langzeitpflege
Nachtdienst vom _____ bis _____ Stunden _____	
Datum / Unterschrift (Einrichtung)	

Nachtdienste konnten nicht/nicht im Mindestumfang von 80 Stunden durchgeführt werden <input type="checkbox"/> aus Gründen gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz / Mutterschutz <input type="checkbox"/> aus anderen Gründen, und zwar: _____ _____	
Einrichtung	Kenntnisnahme durch die/den Auszubildende/-n bzw. gesetzlicher Vertretung/r
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

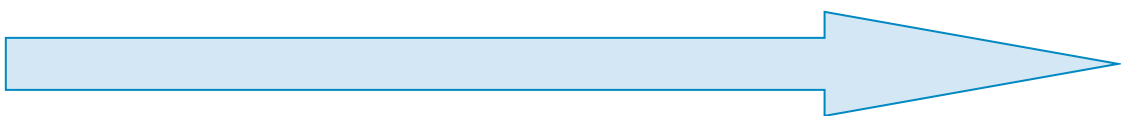
Einschätzung der Kompetenzentwicklung

Hier soll die Selbst- und Fremdeinschätzung (jeder verwendet eine unterschiedliche Farbe) der Kompetenzentwicklung je Einsatz grafisch dargestellt werden. Die Zeichen (+) geben hierbei einen Zuwachs an Kompetenz an.

++

+

+/-



Kompetenzbereich I	Kompetenzbereich II	Kompetenzbereich III	Kompetenzbereich IV	Kompetenzbereich V
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

**Ausbildungsnachweis
für die praktische Ausbildung
zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann**